

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III P 1 – 1025/E/18/2012
Telefon: 9013 (913) - 3136

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Kleine Anfrage Nr. 17/11149

vom 30. Oktober 2012

über JVA Heidering: Was kosten die Teilprivatisierungsphantasien das Land Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten sind dem Land Berlin insgesamt für die Prüfung der letztendlich nicht umgesetzten Pläne entstanden, in der JVA Heidering Leistungen der Bereiche Beschäftigung, Versorgung und Verpflegung, medizinische Versorgung, Freizeitgestaltung und Bildung von Privaten erbringen zu lassen?
2. Welche Kosten entfielen davon auf Gutachten, Vorbereitung der Ausschreibung, Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, Erstellung von Vertragsentwürfen, sonstige Kosten (es wird um Einzelauflistung gebeten)?
3. Welche Kosten davon waren Personal- und Sachkosten der Verwaltung, welche Kosten gingen an welche externen Dienstleister?

Zu 1. bis 3.: Die Gesamtkosten des Vorhabens, das viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der Justizvollzugsanstalten seit 2006 beschäftigt, lassen sich nicht beziffern, weil eine monetäre Erfassung des staatlichen Personaleinsatzes nicht möglich ist. Denn mit den komplexen und ganz unterschiedlichen Aufgabenstellungen waren Beschäftigte des Landes Berlin nie ausschließlich befasst. Vielmehr haben insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten neben ihrer Tätigkeit in den Justizvollzugsanstalten zeitweise an Arbeitsgruppen/Projektgruppen mitgewirkt und den Prozess durch ihre Sach- und Fachkunde unterstützt. Durch den regelmäßigen anstaltsübergreifenden Austausch in den Arbeitsgruppen/Projektgruppen haben alle Beteiligten zudem Innovationsideen für das tägliche Arbeitsfeld entwickeln können, so dass die Gruppenarbeit an sich auch zu Entwicklungen im gesamten Berliner Justizvollzug beigetragen hat.

Beziffern lassen sich die Kosten für die externe Begleitung:

So wurden für die betriebswirtschaftliche Begleitung des Prozesses von 2009 bis zum heutigen Tage 316.717,85 € gezahlt. Die hierdurch vergütete Dienstleistung umfasste die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Thema ob und unter welchen Voraussetzungen sich durch die verstärkte Einbeziehung Dritter im Betrieb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heidering qualitative und wirtschaftliche Vorteile erzielen ließen. Es wurde in diesem Zusammenhang eine Marktbeobachtung zur Vorbereitung von Vergabeverfahren durchge-

führt. Die Machbarkeitsstudie und die sich aus ihr ergebende Empfehlung, die Einbeziehung Dritter wegen zu erwartender Effizienzen voranzutreiben, wurden dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Vorlage und die aus ihr resultierende Absicht, Verpflichtungsermächtigungen für fünf Jahre zu erteilen, sind am 22. Juni 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Nicht zuletzt wurden für die sich anschließenden Vergabeverfahren die Leistungsbeschreibungen erstellt und eigene Service Level Agreements entwickelt, um die beschriebenen und erwarteten Leistungen messbar zu machen und bei Nichterreichen auch sanktionieren zu können. Schließlich erfolgten alle inhaltlichen Abstimmungen in den Vergabeverfahren unter der Leitung dieses externen Dienstleisters (Ernst & Young Real Estate GmbH), der letztendlich auch die finalen Angebote wirtschaftlich bewertete und damit die Entscheidung, keine Verträge zu schließen, vorbereitete.

Das gesamte Verfahren wurde zudem rechtlich begleitet. Hierfür sind an die Wirtschaftskanzlei Noerr LLP seit 2009 bis heute 99.680,01 € gezahlt worden. Die rechtliche Begleitung beinhaltete neben der Klärung einzelner Rechtsfragen die Einrichtung einer Kontaktstelle in den Vergabeverfahren bei Noerr LLP sowie die rechtliche Vertretung im gesamten Abstimmungs- und Verhandlungsprozess, die Fertigung der Vertragsentwürfe und die rechtliche Bewertung des Gesamtkomplexes.

Die Finanzierung der externen Begleitung erfolgte im Rahmen des hierfür mit Beschluss des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 10. September 2008 zur Verfügung gestellten finanziellen Rahmens von 500.000 €. Die tatsächlichen Zahlungen belaufen sich bis dato auf insgesamt 416.397,86 €.

4. In welcher Höhe werden nun Mehrkosten erwartet, da das Land Berlin die Aufgaben in Eigenleistung erfüllen muss?

Zu 4.: Es werden keine Mehrkosten erwartet, weil die Mittel für die Einbeziehung Dritter in den Betrieb der JVA Heidering in den Haushalt aufgenommen worden sind. Dieses Finanzierungsvolumen wird nicht überschritten werden. Der Kalkulation dieser Mittel lag das Modell „Betrieb in Eigenregie“ zu Grunde.

5. Wie viele Personalstellen werden in welchen Bereichen (AVD, Sozialarbeit/psychologische Betreuung, Ärzte/Ärztinnen und sonstiges medizinisches Personal etc.) für die Erfüllung dieser Aufgaben in Eigenregie zusätzlich benötigt und eingeplant? Welche davon sind stellenplanmäßig abgesichert bzw. welche müssen stellenplanmäßig abgesichert werden?

6. Plant der Senat, andere Leistungen in der JVA Heidering durch Externe erbringen zu lassen? Wenn ja, welche und in welchem Umfang (bitte auflisten)?

Zu 5. und 6.: Die Planungen für den Betrieb der JVA Heidering werden zurzeit überarbeitet und der neuen Situation angepasst. Es wird gegenwärtig geprüft, welche Aufgaben mit eigenem Personal wahrgenommen werden und ob es einzelne Leistungen gibt, die von Freien Trägern oder anderen Externen wahrgenommen werden sollten. Im Hinblick auf einige Aufgaben ist bereits die Entscheidung getroffen worden, dass Bedienstete des Landes eingesetzt werden sollen. So wird die JVA Heidering externen Service für Ihre Aufgabenerfüllung nicht in Anspruch nehmen, sondern z. B. ihre Lagerhaltung, die Versorgung der Gefangenen mit Dingen des täglichen Bedarfs und mit Wäsche selbst vornehmen. Diese Entscheidung führt dazu, dass für den Betrieb der Hauskammer und des Briefamtes der JVA Heidering weitere Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) erforderlich werden.

In der JVA Heidering wird zudem eine staatliche Arbeitsverwaltung implementiert, die weitere Beschäftigte im Verwaltungsdienst vor Ort erforderlich macht.

Auch zur Durchführung von Sportangeboten wird nunmehr Personal im AVD benötigt und der Sozialpädagogische Dienst der JVA Heidering muss anders zusammengesetzt werden, um die veränderten Aufgaben zu erfüllen, d. h. den Aspekt der Freizeitgestaltung der Gefangenen komplett betreuen zu können. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass die sozialpädagogischen Aufgaben in der Gefangenenbetreuung nie an private Dienstleisterinnen und Dienstleister übertragen werden sollten, sondern stets staatlichem Personal vorbehalten waren.

Die medizinische Versorgung der JVA Heidering wird unter der Fach- und Dienstaufsicht des Justizvollzugskrankenhauses Berlin erfolgen, dem das Personal zugeordnet bleibt. Der hierfür erforderliche Personalbedarf wird mit 1 1/2 Stellen für Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte sowie zwölf Stellen für Krankenpflegedienst angegeben.

In anderen Aufgabenbereichen reduziert sich durch die Entscheidung, die Vergabeverfahren ohne Vertragsschluss zu beenden, der Personalbedarf der JVA Heidering, z. B. durch Wegfall des Vertragscontrollings, das bei Einbeziehung Dritter in den Betrieb der JVA Heidering erforderlich geworden wäre.

Der Mehrbedarf der JVA Heidering beträgt daher aktuell sieben Stellen insgesamt. Er ist mit 217 statt bislang 210 Vollzeitäquivalenten bemessen. Hinzu kommt der dargestellte Bedarf des Justizvollzugskrankenhauses Berlin im medizinischen Bereich.

Ob und ggf. in welchem Umfang die Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung der Gefangenen in der JVA Heidering die Verlagerung von weiteren Dienstposten anderer Justizvollzugsanstalten erfordert oder Leistungen an Dritte bzw. an Freie Träger vergeben werden sollen, kann derzeit noch nicht mit Bestimmtheit mitgeteilt werden. Die Implementierung zeitgemäßer Planungen in diesem Bereich ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

So wird z. B. derzeit geprüft, ob der Betrieb der Küche und Kantine der JVA Heidering noch einmal gesondert ausgeschrieben werden sollte, da sich in dem Vergabeverfahren zur Einbeziehung Dritter für diesen Bereich wirtschaftliche und qualitative Vorteile gezeigt haben, die jedoch im Verhältnis zu wirtschaftlichen Nachteilen in anderen Versorgungsbereichen eine Gesamtvergabe dieses Leistungspaketes nicht getragen haben.

Der personelle Mehrbedarf der JVA Heidering muss aus dem Stellenbestand des Berliner Justizvollzuges finanziert werden. Dies ist möglich, da die Inbetriebnahme der JVA Heidering wegen konstanter Gefangenenzahlen durch Bereichsschließungen in anderen Justizvollzugseinrichtungen flankiert wird.

Der Bedarf der JVA Heidering ist damit stellenplanmäßig abgesichert. Stellenverschiebungen werden in der Dienstkräftenmeldung 2014/2015 bereinigt werden.

Berlin, den 5. Dezember 2012

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz